

Beschlussvorlage

B-033/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 08.09.2004

Betreff:

Straßenbeleuchtung Fienerstraße in Genthin , OT Fienerode
 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung
 - Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
		JA	NEIN	Enthaltung
Sitzungsdatum	Gremium			
13.09.2004	Bau- und Vergabeausschuss			
23.09.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,
 für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fienerstraße im Ortsteil Fienerode Straßenausbaubeiträge zu erheben.
 Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
08.09.04	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung in der Fienerstraße in Fienerode wurden in den Jahren 1997-2000 in drei Bauabschnitten erneuert.

Der Leistungsbedarf der Avacon zur Umstellung der Stromversorgung war maßgeblicher Ausgangspunkt, da durch die gemeinsame Nutzung der Kabelgräben die Baukosten und damit auch die Anliegerkosten gesenkt werden konnten.

Zur Gesamtproblematik fanden in Fienerode mehrere Bürgerversammlungen statt. Diese hatten Informationen zur Baudurchführung, zur Beitragsberechnung und zur voraussichtlichen Beitragshöhe zum Inhalt.

Im Ergebnis dessen wurde durch den Ortschaftsrat Fienerode beantragt, die Erhebung der Ausbaubeiträge zu erlassen.

Dieser Antragstellung konnte nicht stattgegeben werden.

Zur Entlastung der großen Außenbereichsgrundstücke wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Kosten für die Außenbereichsgrundstücke nur zu 50 % in den Ansatz zu bringen. (Beschluss Nr. 174-11/01)

Dies wurde bei der weiteren Berechnung der Ausbaubeiträge berücksichtigt und führte zu einer Entlastung der anrechenbaren Kosten um ca. 14.000,00 €.

Insgesamt betragen die Kosten für die Erneuerung /Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fienerstraße ca. 88.315,00 DM/ 45.155,00 €.

Davon entfallen ca. 17.357,00 € auf den Innenbereich und ca. 27.798,00 € auf den Außenbereich.

Bei einer satzungsgemäßen Umlage der Kosten von 50 % für Anliegerstraßen ergibt sich ein spez. Beitrag / qm

- Innenbereich ca. 0,18 €/qm
- Außenbereich ca. 0,0145 €/qm

Daraus sind absolute Beträge je nach Grundstücksgröße und Bebauung/Nutzung in Höhe von

- Innenbereich ca. 20,00 € - 365,00 €
- Außenbereich ca. 10,00 € - 790,00 €

zu ermitteln.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz LSA

Straßenausbaubeitragssatzung Stadt genthin

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-033/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	11.000,00

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Einnahmesicherung erforderlich

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum 08.09.04 Paschen	Kämmerei Datum 08.09.04 Fuhr
---	---------------------------------------

